Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8817**

21. Wahlperiode 28.10.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marc Bernhard und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8517 –

Effizienz der Deutschen Rentenversicherung im internationalen Vergleich

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller haben bereits mit den Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/14549 und 20/6967 die Verwaltungskosten der gesetzlichen Rentenversicherung thematisiert. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7429 wies für das Jahr 2022 Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von insgesamt rund 4,58 Mrd. Euro aus, gegenüber rund 4,08 Mrd. Euro im Jahr 2019. Der Anteil an den Gesamtausgaben blieb im selben Zeitraum mit rund 1,3 Prozent bei den Regionalträgern nahezu konstant. Die Kosten je Versicherten stiegen bei der DRV Bund von 65 Euro (2018) auf 74 Euro (2021), ein Anstieg um rund 13,8 Prozent, während sie bei den Regionalträgern im selben Zeitraum nur von 73 Euro auf 77 Euro und damit um rund 5,5 Prozent zunahmen. Zugleich teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort mit, dass die geltende Haushaltssystematik der Rentenversicherungsträger eine Zuordnung von Verwaltungskosten zu einzelnen Leistungskomponenten – etwa der Grundrente – nicht zulassen.

Die Deutsche Rentenversicherung beschäftigte nach eigenen Angaben zum 30. Juni 2024 insgesamt 62 400 Mitarbeiter und verwaltete zum 1. Juli 2023 Leistungen für 21,2 Millionen Rentner (Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistik der Deutschen Rentenversicherung). Die Alterssicherungskommission der Bundesregierung stellte in ihrem Bericht vom Juni 2026 fest, die Steuerung der Deutschen Rentenversicherung sei „schwerfällig und langsam“, Entscheidungen fielen häufig auf dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“; die historisch gewachsene Struktur aus 16 rechtlich selbstständigen Trägern mit doppelter Selbstverwaltung erzeuge erheblichen Abstimmungsaufwand und lasse vorhandene Größenvorteile ungenutzt (www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2444780/0fcbf810775351c64007ee6cb2c7cad9/2026-06-24-bericht-alterssicherungskommission-data.pdf?download=1). Der Bundesrechnungshof kritisierte in einem Bericht aus dem Jahr 2026 zudem, dass die DRV Bund seit dem Jahr 2019 rund 8,6 Mio. Euro sowie seit dem Jahr 2022 weitere rund 2,9 Mio. Euro an externe Beratungsunternehmen für die Digitalstrategie und den Aufbau einer trägerübergreifenden Stabsstelle gezahlt habe (www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2026/drv-externe-beratung-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3**).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 27. Oktober 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines solchen Verwaltungsapparats gehört jedoch nicht nur die Erfassung des finanziellen Aufwands, sondern auch dessen Verhältnis zur tatsächlichen Service- und Bearbeitungsqualität für die Versicherten. Hierzu besitzt die Bundesregierung nach eigenen Angaben jedoch nicht einmal Erkenntnisse über die durchschnittliche Dauer von Widerspruchsverfahren gegen Rentenbescheide (vgl. Bundestagsdrucksache 21/1792).

Im internationalen Vergleich weisen andere staatliche Alterssicherungssysteme nach amtlichen Angaben deutlich abweichende Personal- und Kostenstrukturen aus. Die US-amerikanische Social Security Administration weist nach eigenen Angaben seit dem Jahr 1989 durchgehend Verwaltungskosten von nicht mehr als 1 Prozent der Gesamtausgaben aus (www.ssa.gov/oact/STATS/admin.html). Die schwedische Pensionsmyndigheten beschäftigte zum Jahresende 2024 nach eigenen Angaben 1 639 Mitarbeiter und betreute damit rund 2,3 Millionen Pensionäre – rechnerisch entfielen somit rund 1 400 Pensionäre auf einen Mitarbeiter (www.pensionsmyndigheten.se/). Bei der Deutschen Rentenversicherung entfielen demgegenüber bei 21,2 Millionen Rentnern und 62 400 Mitarbeitern rechnerisch rund 340 Rentner auf einen Mitarbeiter (Deutsche Rentenversicherung Bund, Statistik der Deutschen Rentenversicherung).

Vor diesem Hintergrund knüpfen die Fragesteller an die vorgenannten Bundestagsdrucksachen an, um die dortigen Datenreihen zu aktualisieren, und erweitern die Abfrage um Fragen zur Trägerstruktur, zum internen Benchmarking sowie zum internationalen Vergleich.

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbestand der Deutschen Rentenversicherung insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach DRV Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See und Regionalträgern jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2025 (bitte in Vollzeitäquivalenten und in Köpfen sowie getrennt nach Verwaltungspersonal und Personal der Eigenbetriebe bzw. Rehabilitationskliniken angeben)?

2. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) nach Kenntnis der Bundesregierung in den Verwaltungsbereichen der Deutschen Rentenversicherung seit dem Jahr 2019 entwickelt, und welche Gründe nennt die Bundesregierung für die Entwicklung des Personalbestandes seit dem Jahr 2021?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Analog zu den Antworten der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15107 und zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7429 wird das Personal ab 2019 der Regionalträger, der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) (in Vollzeitäquivalenten) dargestellt.

Die Daten sind der Personalstatistik nach § 11 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) entnommen. Sie werden einmal jährlich zum Stichtag 30. Juni erhoben. Daten zum 31. Dezember sind nicht verfügbar.

Tabelle 1: Personal (in Vollzeitäquivalenten)*

	Personal ohne Eigenbetriebe				Personal in Eigenbetrieben			
Jahr	**Regional-träger**	**DRV Bund**	**DRV KBS**	**Summe**	**Regional-träger**	**DRV Bund**	**DRV KBS**	**Summe**
2019	26 614	18 151	4 546	49 311	6 221	3 244	715	10 180
2020	26 367	18 439	4 461	49 267	6 234	3 179	733	10 146
2021	27 179	19 547	4 331	51 057	6 119	3 165	733	10 017
2022	27 348	19 645	4 309	51 302	5 989	3 187	729	9 905
2023	27 349	19 976	4 183	51 508	6 017	3 184	758	9 959
2024	27 519	20 761	4 194	52 474	5 795	3 264	795	9 854
2025	27 812	21 294	4 287	53 393	6 025	3 121	804	9 950

*) Personal am Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres

Zudem wird die Anzahl der Personen in Köpfen dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass beim Personal ohne Eigenbetriebe für die DRV KBS kein gesonderter Ausweis der für den Bereich Rentenversicherung Tätigen möglich ist.

Tabelle 2: Personal (in Köpfen)*

	Personal ohne Eigenbetriebe		Personal in Eigenbetrieben			
Jahr	**Regionalträger**	**DRV Bund**	**Regionalträger**	**DRV Bund**	**DRV KBS**	**Summe**
2019	29 971	20 032	7 652	3 855	875	12 382
2020	29 674	20 200	7 685	3 783	896	12 364
2021	30 514	21 259	7 573	3 778	891	12 242
2022	30 676	21 326	7 438	3 812	889	12 139
2023	30 635	21 638	7 456	3 815	918	12 189
2024	30 768	22 396	7 182	3 924	954	12 060
2025	30 998	22 900	7 428	3 763	987	12 178

*) Personal am Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres

Die Entwicklung ist geprägt von der demografisch bedingten Zunahme der Anträge im Rentenbereich über den gesamten Betrachtungszeitraum, neuen Aufgaben wie dem Grundrentenzuschlag und der fortschreitenden Transformation in ein digitales Zeitalter. Der Anstieg seit 2021 steht im Zusammenhang mit den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen in der IT der Rentenversicherung und ihrer Einordnung als kritische Infrastruktur.

3. Wie hoch waren die Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Deutschen Rentenversicherung in den Jahren 2019 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung, jeweils aufgeschlüsselt nach DRV Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See und Regionalträgern, absolut und als Anteil an den jeweiligen Gesamtausgaben, sowie unter gesonderter Ausweisung der Personalkosten für Beamte und für Tarifbeschäftigte (bitte in der Systematik der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7429 fortschreiben)?

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie der Anteil an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung dargestellt.

Tabelle 3: Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten in Euro

Jahr	**Regionalträger**	**DRV Bund**	**DRV KBS**
2019	2 271 413 754	1 581 396 624	224 503 426
2020	2 298 443 593	1 647 964 715	237 069 747

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2021	2 378 285 363	1 762 484 427	230 832 561
2022	2 465 737 954	1 870 638 038	239 415 164
2023	2 567 632 956	2 060 388 721	238 855 099
2024	2 762 933 830	2 301 391 931	252 287 266
2025	2 959 470 059	2 415 487 317	271 924 583

Tabelle 4: Anteil der Gesamtausgaben

Jahr	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2019	1,3 Prozent	1,0 Prozent	0,9 Prozent
2020	1,3 Prozent	1,1 Prozent	0,9 Prozent
2021	1,3 Prozent	1,1 Prozent	0,8 Prozent
2022	1,3 Prozent	1,1 Prozent	0,9 Prozent
2023	1,2 Prozent	1,2 Prozent	0,8 Prozent
2024	1,3 Prozent	1,3 Prozent	0,8 Prozent
2025	1,3 Prozent	1,3 Prozent	0,8 Prozent

In den folgenden Tabellen werden die Personalkosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beamten dargestellt.

Tabelle 5: Personalkosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Euro

Jahr	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2019	1 081 953 951	851 628 229	110 529 332
2020	1 102 042 143	902 138 170	113 318 097
2021	1 155 595 305	963 691 914	108 584 275
2022	1 187 512 048	993 891 037	108 429 190
2023	1 244 487 518	1 065 220 947	109 724 582
2024	1 336 823 902	1 180 003 118	117 943 853
2025	1 426 277 066	1 281 580 110	126 554 596

Tabelle 6: Personalkosten der Beamten in Euro

Jahr	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2019	670 363 757	352 821 631	73 741 387
2020	688 870 564	359 070 669	78 026 021
2021	721 389 761	364 687 406	75 639 618
2022	762 505 557	371 306 856	78 752 635
2023	783 958 782	386 209 309	79 640 686
2024	843 934 884	399 194 412	86 108 421
2025	917 224 989	409 860 664	93 453 895

4. Wie haben sich die Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versichertem und je Rentenempfänger bei der DRV Bund und bei den Regionalträgern seit dem Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils prozentual entwickelt, und wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedliche relative Steigerungsrate zwischen diesen beiden Trägerarten?

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versicherten und je Rentenbeziehenden bei der DRV Bund und bei den Regionalträgern seit dem Jahr 2021 dargestellt. Die Steigerungsraten verlaufen in beiden Bereichen ähnlich und sind im Wesentlichen auf die Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 7: Anstieg der Netto Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versicherten und Rentenbeziehenden gegenüber dem Gesamtbetrag des Vorjahrs

Jahr	Anstieg Regionalträger (in Euro)	Anstieg Regionalträger (in Prozent)	Anstieg DRV Bund (in Euro)	Anstieg DRV Bund (in Prozent)
2021	50	-	47	-
2022	60	3 Prozent	48	1 Prozent
2023	62	3 Prozent	50	5 Prozent
2024	66	7 Prozent	55	9 Prozent
2025	70	6 Prozent	56	2 Prozent

5. Welcher Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten der DRV Bund entfiel in den Jahren 2021 bis 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils auf die Wahrnehmung von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben (§ 138 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)) sowie von Sonder- und Gemeinschaftsaufgaben für das Gesamtsystem und gesondert für

 a) Grundsatz- und Querschnittsaufgaben nach § 138 SGB VI,

 b) die Datenstelle der Rentenversicherung nach § 145 SGB VI,

 c) die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen nach § 81 des Einkommensteuergesetzes (EstG),

 d) die trägerübergreifende IT-Steuerung und Digitalisierung?

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten für die in der Fragestellung genannten Bereiche dargestellt:

a) Grundsatz- und Querschnittsaufgaben nach § 138 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)

b) die Datenstelle der Rentenversicherung nach § 145 SGB VI

c) die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen nach § 81 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

d) die trägerübergreifende IT-Steuerung und Digitalisierung.

Tabelle 8: Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten

	2021	2022	2023	2024	2025
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
a)	161 787 186	236 083 932	278 373 607	411 146 895	471 792 312
b)	31 565 676	37 380 089	38 295 312	50 974 155	55 504 322
c)*	127 134 717	124 677 546	124 255 713	131 307 545	135 326 603
d)	7 911 983	14 020 551	16 534 078	15 501 095	29 188 780

* Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen werden vollumfänglich vom Bundesministerium der Finanzen erstattet. Der DRV Bund entstehen daher keine Verwaltungs- und Verfahrenskosten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

6. Wie viele Mitglieder von Geschäftsführungen, Vorständen und Vertreterversammlungen gibt es aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung bei den 16 Trägern der Deutschen Rentenversicherung insgesamt, wie hoch waren die hierfür insgesamt aufgewendeten Kosten (Aufwandsentschädigungen, Sitzungen, Geschäftsstellen) in den Jahren 2023 bis 2025, und welcher Anteil dieser Gesamtkosten entfiel dabei jeweils auf Aufwandsentschädigungen bzw. Vergütungen der Mitglieder selbst (bitte in Prozent angeben)?

In der folgenden Tabelle werden die Aufwendungen für die Selbstverwaltung (der Vorstände und Vertreterversammlungen) auf Basis der Rechnungsergebnisse der Rentenversicherung dargestellt. Für die einzelnen Kontenarten sind die Anteile an den gesamten Aufwendungen für die Selbstverwaltung angegeben.

Tabelle 9: Aufwendungen für die Selbstverwaltung (Anteile gerundet)

	Kosten 2023 in Euro	**Anteil 2023 an gesamt**	**Kosten 2024 in Euro**	**Anteil 2024 an gesamt**	**Kosten 2025 in Euro**	**Anteil 2025 an gesamt**
760 Aufwendungen für die Wahl der Organe	9 026 374	34 Prozent	49 275	0 Prozent	46	0 Prozent
761 Aufwendungen für den Vorstand (ohne 765)	999 471	4 Prozent	896 367	5 Prozent	1 012 745	5 Prozent
762 Aufwendungen für die Vertreterversammlung (ohne 765)	994 547	4 Prozent	948 350	5 Prozent	747 961	4 Prozent
763 Aufwendungen für die Versichertenältesten, Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sowie für die Vertrauenspersonen	15 284 347	58 Prozent	15 627 220	89 Prozent	17 620 412	91 Prozent
764 Aufwendungen für die Regionalausschüsse	10 573	0 Prozent	10 167	0 Prozent	8 589	0 Prozent
765 Außergewöhnliche Aufwendungen für die Organe	86 499	0 Prozent	44 776	0 Prozent	50 964	0 Prozent
76 Aufwendungen für die Selbstverwaltung	26 401 811	100 Prozent	17 576 155	100 Prozent*	19 440 717	100 Prozent

* unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

Die Anzahl der (ordentlichen) Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane (ohne stellvertretende Mitglieder) und der Geschäftsführungen (inklusive stellvertretende Mitglieder) je Träger sowie für die Rentenversicherung insgesamt (Träger- und Bundesebene) stellt sich wie folgt dar:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 10: Anzahl der ordentlichen Mitglieder

Rentenversicherungs-träger	Ordentliche Mitglieder Vertreterver-sammlung	Ordentliche Mitglieder Vorstand	Ordentliche Mitglieder Bun-desvertreterver-sammlung	Ordentliche Mitglieder Bundesvor-stand	Geschäfts-führung
DRV Bund	30	8	60	22	3
DRV KBS	30	18	0	0	3
DRV Baden-Württemberg	30	16	0	0	3
DRV Bayern Süd	30	12	0	0	3
DRV Berlin-Brandenburg	30	8	0	0	2
DRV Braunschweig-Hannover	30	12	0	0	2
DRV Hessen	30	12	0	0	2
DRV Mitteldeutschland	30	18	0	0	2
DRV Nord	30	12	0	0	2
DRV Nordbayern	30	12	0	0	3
DRV Oldenburg-Bremen	30	12	0	0	2
DRV Rheinland	30	12	0	0	3
DRV Rheinland-Pfalz	30	12	0	0	2
DRV Saarland	30	10	0	0	2
DRV Schwaben	30	12	0	0	2
DRV Westfalen	30	12	0	0	3
Summe	480	198	60	22	39

7. Inwieweit teilt die Bundesregierung gegebenenfalls die Feststellung der Alterssicherungskommission, dass die Struktur mit 16 rechtlich selbstständigen Trägern und doppelter Selbstverwaltung Größenvorteile ungenutzt lässt und zu erheblichem Abstimmungsaufwand führt, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

21. Plant die Bundesregierung im Lichte der vorstehend genannten Feststellungen der Alterssicherungskommission und des Bundesrechnungshofs eine grundlegende Überprüfung der Personalausstattung, der Trägerstruktur und der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung und einer Absenkung der Verwaltungskostenquote?

Die Fragen 7 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Um das Alterssicherungssystem zukunftsfest zu machen, hat die Bundesregierung im Dezember 2025 die Alterssicherungskommission eingesetzt. Die Kommission hat der Bundesregierung am 23. Juni 2026 ihren Bericht vorgelegt, der eine Vielzahl an Empfehlungen dahingehend enthält, wie die Alterssicherung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich fortwährend ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stabil und verlässlich gestaltet werden kann. Dazu gehört auch die Empfehlung, die Deutsche Rentenversicherung so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben künftig schneller, effizienter und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann. Der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD hat sich nach der Vorlage der Empfehlungen am 1. Juli 2026 auf deren Umsetzung verständigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet derzeit die entsprechenden Regelungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Existiert innerhalb der Deutschen Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung ein systematisches Benchmarking der Verwaltungseffizienz zwischen den einzelnen Trägern, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist dieses Benchmarking in den letzten fünf Jahren gekommen?

9. Wenn die Vorfrage bejaht wird, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus etwaigen im Rahmen dieses Benchmarkings festgestellten Effizienzunterschieden zwischen einzelnen Trägern mit vergleichbarem Versichertenbestand, und welche Maßnahmen wurden auf dieser Grundlage gegebenenfalls ergriffen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Es besteht ein systematisches Benchmarking zwischen den Trägern der Rentenversicherung. Schlussfolgerungen aus dem Benchmarking, gegebenenfalls auch auf der Grundlage vergleichbarer Versichertenbestände, obliegen den selbständigen Trägern. Die Träger leiten aus einem Qualitäts- und Kostenvergleich trägerinterne Optimierungs- und Reorganisationsmaßnahmen sowie trägerübergreifende Benchmarkingprozesse ab.

Die Ergebnisse des systematischen Benchmarkings finden Eingang in die jährliche Berichterstattung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Entwicklung und Optimierung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Träger nach § 220 SGB VI. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales greift die Ergebnisse des Benchmarkings in den Beanstandungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu den Haushalten der DRV Bund bzw. der DRV KBS auf. Die Rechtsaufsicht über die Regionalträger obliegt den jeweils zuständigen Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen.

10. Hat die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Rentenversicherung seit der Organisationsreform des Jahres 2005 Untersuchungen zu den Einsparpotenzialen einer weiteren Zusammenlegung von Trägern durchgeführt oder in Auftrag gegeben, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2005 wurde der Rentenversicherung aufgegeben, ihre Verwaltungs- und Verfahrenskosten innerhalb von fünf Jahren um zehn Prozent zu senken, um ihre Wirtschaftlichkeit und Effektivität zu verbessern. Die Einsparvorgabe in Bezug auf die Verwaltungs- und Verfahrenskosten wurde erfüllt. Auch nach 2010 wurde der Prozess der Deckelung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten – ohne gesetzliche Vorgabe – fortgeführt.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 hingewiesen.

11. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesrechnungshofs zu den Beraterverträgen der DRV Bund im Bereich der Digital- und Transformationsstrategie gegebenenfalls ergriffen?

Die DRV Bund hat sich mit den Feststellungen und Empfehlungen des Bundesrechnungshofs zum Einsatz externer Beratungsleistungen intensiv auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren eingeleitet. Ziel der Maßnahmen ist es, einen wirtschaftlichen und transparenten Einsatz externer Beratungsleistungen für alle Bereiche der DRV Bund sicherzustellen und zugleich die erforderliche externe Expertise bedarfsgerecht einsetzen zu können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bun-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

desamt für Soziale Sicherung haben die von der DRV Bund ergriffenen Maßnahmen begleitet.

12. Wie hat sich der Umfang der von der Deutschen Rentenversicherung an externe Beratungsunternehmen vergebenen Aufträge im Bereich Digitalisierung, IT und Organisationsberatung nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2025 wertmäßig entwickelt, und wie hat sich im selben Zeitraum der interne Personalbestand in den Digital- und Transformationsbereichen entwickelt?

Die Aufwendungen für externe Prüfungs- und Beratungsleistungen werden im Rechnungswesen der Deutschen Rentenversicherung entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst und unter dem Titel 796.01 geführt. Eine gesonderte haushaltsseitige Ausweisung der Beratungsleistungen nach den Bereichen Digitalisierung, IT und Organisationsberatung erfolgt dabei nicht.

Die DRV Bund hat im Jahr 2025 eine maßnahmenbezogene Erfassung der Beratungsleistungen aufgebaut. Damit wurden die Voraussetzungen für eine differenziertere Auswertung der entsprechenden Aufwendungen sowie eine verbesserte Transparenz und finanzielle Steuerung geschaffen.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zu dem vom Bundesrechnungshof kritisierten Modernisierungsbedarf der Datenstelle der Rentenversicherung vor, und welche Kostenrisiken sieht sie für den Weiterbetrieb bestehender Systeme sowie für notwendige Modernisierungsprojekte?

Das Verfahren des Bundesrechnungshofs wurde abgeschlossen. Die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung (DSRV) hat transparent nachgewiesen, dass der Modernisierungsbedarf wirksam mit dem Multiprojekt „DSRV.move“ bearbeitet wird. In diesem Multiprojekt werden die betreffenden Altsysteme bis Ende 2030 abgelöst. „DSRV.move“ berichtet quartalsweise den Projektfortschritt inklusive Budget an das Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Rechtsaufsicht. Die Kosten für den Betrieb der abzulösenden Systeme sind ab 2027 im Projektbudget von „DSRV.move“ enthalten. Über ein effektives Risikomanagement und straffes Projektcontrolling in „DSRV.move“ ist laut der DRV Bund sichergestellt, dass die Risiken transparent sind sowie ihre Eintretenswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen gemindert werden.

14. Wie hoch waren die zusätzlichen Verwaltungs- und Personalkosten nach Kenntnis der Bundesregierung, die durch die Einführung und laufende Bearbeitung des Grundrentenzuschlags in den Jahren 2021 bis 2025 entstanden sind, und wie verhält sich dies zu dem in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7429 genannten Budgetansatz von 204 Mio. Euro für das Jahr 2023, und falls die Haushaltssystematik eine solche Zuordnung weiterhin nicht zulässt, bis zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung deren Anpassung?

Die bei der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt entstandenen Verwaltungs- und Verfahrenskosten für die Einführung des Grundrentenzuschlags und die Bearbeitung aller Bestandsfälle und Zugangsrenten in den Jahren 2021 und 2022 beliefen sich auf insgesamt 465 Mio. Euro. Eine Differenzierung nach Personal und anderen Kosten ist nicht möglich. Der laufende Erfüllungsaufwand für das Jahr 2023 belief sich auf rund 90 Mio. Euro und lag auch in den Jahren 2024 und 2025 etwa in dieser Größenordnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Haushaltssystematik und in ihrer Folge der Kontenrahmen für die Träger der Deutschen Rentenversicherung folgt der Gliederung von Einnahmen und Ausgaben nach deren Art. Eine Gliederung nach dem Ort ihres Anfalls oder dem verursachenden Objekt bzw. Produkt könnte sämtliche Einnahmen- und Ausgabearten betreffen, die allerdings quer zur Haushaltssystematik liegen würden und daher aus Gründen einer dann entstehenden großen Unübersichtlichkeit nicht zielführend ist.

15. Hat die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Rentenversicherung seit dem Jahr 2023 Anpassungen der Haushaltssystematik vorgenommen oder geprüft, um Verwaltungskosten künftig leistungsbezogen ausweisen zu können, und wenn nein, warum nicht?

Die Haushaltssystematik der Deutschen Rentenversicherung richtet sich nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften und dem für die Rentenversicherung verbindlichen Kontenrahmen. Für eine darüberhinausgehende differenzierte Zuordnung der Verwaltungskosten steht mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ein eigenständiges, gesetzlich vorgesehenes Instrument zur Verfügung, das bei der Deutschen Rentenversicherung eingesetzt wird.

Eine Anpassung der Haushaltssystematik ist für eine ergänzende leistungsbezogene Kostenbetrachtung daher nicht erforderlich.

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zur Personalausstattung und zur Verwaltungskostenquote der US-amerikanischen Social Security Administration im Verhältnis zur Zahl der von ihr betreuten Versicherten und Leistungsempfänger vor, und hat sie sich eine Auffassung erarbeitet zu diesen Daten im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung, und wenn ja, wie lautet diese gegebenenfalls (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

17. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zur Personalausstattung und zur Verwaltungskostenquote der schwedischen Pensionsmyndigheten im Verhältnis zur Zahl der von ihr betreuten Pensionäre vor, und hat sie sich zum Verhältnis von rund 1 400 Pensionären je Mitarbeiter in Schweden gegenüber rund 340 Rentnern je Mitarbeiter bei der Deutschen Rentenversicherung eigene Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese gegebenenfalls?

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die Verwaltungs- und Personalkostenquoten vergleichbarer gesetzlicher oder öffentlicher Rentenversicherungssysteme in anderen europäischen Staaten, insbesondere in Österreich, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich und der Schweiz?

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob in den Verwaltungskosten der in den Fragen 16 bis 18 genannten ausländischen Träger Versorgungslasten für Beamte oder vergleichbares Personal enthalten sind, und wenn ja, inwieweit, und inwieweit schränkt dies nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls die Vergleichbarkeit mit den Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung ein?

Die Fragen 16 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

20. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fragen 16 bis 19 sowie der Feststellungen der Alterssicherungskommission (www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2444780/0fcbf810775351c64007ee6cb2c7cad9/2026-06-24-bericht-alterssicherungskommission-data.pdf?download=1) Anlass, eine vertiefte internationale Vergleichsuntersuchung zur Effizienz der Organisationsstruktur der Deutschen Rentenversicherung in Auftrag zu geben?

Nach Auffassung der Bundesregierung böten etwaige Ergebnisse einer internationalen Vergleichsuntersuchung zur Effizienz der Organisationsstruktur der Deutschen Rentenversicherung nur eine geringe Aussagekraft. Begründet liegt dies beispielweise in der unterschiedlichen Ausgestaltung ausländischer Alterssicherungssysteme. Die Struktur, die Versicherung sowie die Art der Absicherungen als auch deren historische Weiterentwicklungen unterscheiden sich teils stark.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333